

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 37 (1977-1978)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Jahresbericht der Kantonalen Schulturnkommission 1976/1977

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bilanz:

Postcheck	120.07	
Sparheft O. 188.453.0	37 213.45	
Wertschriften	38 000.—	
Kapital Unterstützungskasse		<u>75 333.52</u>
	<u>75 333.52</u>	<u>75 333.52</u>

Verzeichnis der Wertschriften der Unterstützungskasse

1 Obl. à Fr. 2 000.—	Wassali	2 000.—
1 Obl. à Fr. 1 000.—	Herold	1 000.—
1 Obl. à Fr. 500.—	Sonder-Plattner	500.—
1 Obl. à Fr. 2 000.—	Koch-Lanz, Jäger-Zinsli	2 000.—
1 Obl. à Fr. 1 500.—	Martin, Matossi-Bardola	1 500.—
1 Obl. à Fr. 22 000.—	Cadonau, Nold, Gross-Plattner- Meng	22 000.—
1 Obl. à Fr. 1 000.—	M. Zinsli	1 000.—
1 Obl. à Fr. 1 000.—	M. Zinsli SBG	1 000.—
1 Obl. à Fr. 6 000.—	H. Brunner	6 000.—
1 Obl. à Fr. 1 000.—	G. G. Cloetta & UK BLV	1 000.—
Total Obligationen der Graubündner Kantonalbank		<u>38 000.—</u>

Chur, den 16. Juli 1977

Der Kassier:
A. Sutter

Jahresbericht der Kantonalen Schulturnkommission 1976/1977

Die Schulturnkommission setzt sich für die laufende Amtsperiode wie folgt zusammen:

Präsident:

— Stefan Bühler, Chef des Kantonalen Sportamtes, Chur

Mitglieder:

— Christine Läderach, Seminarturnlehrerin, Chur

- Christian Mathis, Werklehrer, Klosters
- Hans-Peter Necker, Sekundarlehrer, Davos-Platz
- Jan Rietmann, Werklehrer, Tamins
- Tumasch Steiner, Schulinspektor, Lavin
- Hubertus Walder, Lehrer, Fidaz

In der Kantonalen Ausführungsverordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 16. Dezember 1974 sind die Aufgaben der Schulturnkommission wie folgt umschrieben:

Art. II

Die Schulturnkommission erfüllt die ihr durch das Schulgesetz übertragenen Aufgaben. Ihr obliegen insbesondere:

1. Antragstellung für Weisungen und Wegleitungen für den Turn- und Sportunterricht sowie den freiwilligen Schulsport in Zusammenarbeit mit dem Sportamt,
2. Beratung der Lehrkräfte in fachlichen, methodischen, pädagogischen und organisatorischen Fragen des Turn- und Sportunterrichtes,
3. Instruktion und Fortbildung der Turnberater,
4. Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von Fortbildungskursen für die Lehrkräfte.

In ihren Sitzungen hat die Schulturnkommission in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Sportamt folgende Probleme bearbeitet:

1. Richtlinien – für den Bau von Turnhallen und Schulsportanlagen

Diese Richtlinien sind vom Sportamt ausgearbeitet und in verschiedenen Lesungen in der Schulturnkommission bereinigt worden. Zur Zeit sind sie beim Kant. Hochbauamt zur Überprüfung und Stellungnahme. Ziel dieser Richtlinien ist es, Behörden, Baukommissionen und andern Interessierten Grundlagen für die Planung und die Durchführung oben aufgeführter Bauvorhaben zu geben.

Wir hoffen, dass diese Richtlinien auf den Herbst 1977 in Kraft gesetzt werden können.

2. Weisungen für die Durchführung der Leistungsprüfung im 8. Schuljahr

Auf eidgenössischer Ebene ist die Versuchsperiode abgeschlossen worden und die Form der Prüfung festgelegt. Aufgrund dieses Umstandes, hat sich die Schulturnkommission für die Anpassung unserer bisherigen Prüfung an die neuen Vorschriften entschlossen. Das Sportamt hat einen entsprechenden Vorschlag ausgearbeitet, und dieser wird nun der Schulturnkommission vorgelegt und den Turnberatern anlässlich des Turnberaterkurses vom September 1977 erläutert und anschliessend in Kraft gesetzt. Die neue Leistungsprüfung stützt sich auf das Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport und auf die dazugehörige Kantonale Verordnung ab. Bereits für das Schuljahr 1977/1978 gelangen die neuen Weisungen zur Anwendung.

3. Lehrerfortbildung

Neben der Vorbereitung und Durchführung verschiedener Kurse für Turnen und Sport in der Schule oblag der Kommission auch die Organisation und Durchführung der obligatorischen Einführungskurse in die neue Turnschule der Oberstufe – Band III. In enger Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Lehrerfortbildung sowie der Kurskommission konnten an 11 Kursorten 355 Lehrer/innen mit dem neuen Lehrmittel vertraut gemacht werden. In verdankenswerter Weise haben sich unsere Turnlehrer/innen für die Kursleitung zur Verfügung gestellt.

Für die noch nicht erfassten Lehrkräfte der Oberstufe, sowie für Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerinnen, die Turnunterricht erteilen, wird im Herbst 1977 ein 1. Teil und im Frühjahr 1978 der dazugehörende 2. Teil die Einführung ins neue Lehrmittel abschliessen. Die übrigen Lehrmittel über Turnen und Sport in der Schule, welche bereits erschienen sind: Schwimmen, Leichtathletik, Spiel und Geräteturnen, werden der Bündner Lehrerschaft über Kurse der freiwilligen Lehrerfortbildung vertraut gemacht.

Dank der guten Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Lehrerturnverein ist es möglich, der Bündner Lehrerschaft ein breites und auf die Bedürfnisse unserer Schule zugeschnittenes Kursangebot zu machen.

Ebenfalls haben unsere Turnberater durch die Organisation von Kursen innerhalb der Konferenzen das Kursangebot ganz wesentlich bereichert.

4. Freiwilliger Schulsport, Schulsportanlässe

Von der Möglichkeit der Durchführung des «Freiwilligen Schulsportes» haben bereits zahlreiche Schulgemeinden Gebrauch gemacht. Im Schuljahr 1976/1977 gelangten bereits 24 Kurse mit 543 Schülern in den verschiedensten Sportarten zur Durchführung. Der Freiwillige Schulsport ist ein Angebot für zusätzliches Sporttreiben ausserhalb des obligatorischen

Turn- und Sportunterrichtes. Er steht unter der Leitung der örtlichen Schulbehörde und die Leitung erfolgt durch geeignete Lehrkräfte oder durch entsprechend ausgebildete Fachkräfte aus Turn- und Sportvereinen und Verbänden. Bund und Kanton unterstützen den Freiwilligen Schulsport, indem 75 % der Kosten der Leiterentschädigungen übernommen werden.

Der diesjährige Kant. Schulsporttag konnte unter guten Bedingungen in Chur durchgeführt werden. Es haben sich 2 Mädchen- und 2 Knabengruppen in der Leichtathletik, sowie 2 Mädchen- und 2 Knabengruppen im Schwimmen für die Teilnahme am Schweizerischen Schulsporttag, der im September 1977 in Lachen zur Durchführung gelangt, qualifiziert.

Der Bericht wäre nicht vollständig, wenn wir nicht auch unsern 30 Turnberatern unsern Dank und die Anerkennung für ihre unermüdliche Arbeit aussprechen würden.

Die Schulturnkommission dankt allen Kolleginnen und Kollegen, die Turnen und Sport nicht nur als Fach betrachten, sondern als Bereich in ihren Unterricht einbauen. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag an die Gesunderhaltung unserer Jugend, geben Anleitung zum sinnvollen Freizeitverhalten und werden damit auch Sporttreiben im Jugend- und Erwachsenenalter vermitteln.

Der Präsident:
St. Bühler